



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

### Jagd- und Schonzeiten

nach der zweiten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 21. Mai 1954.

Nach § 9, Abs. 1 sind jagdbare Tiere die nachstehend aufgeführten. Für diese wurden folgende Jagdzeiten festgelegt:

Männliches Rotwild	vom 15. 8. bis 31. 1.
Weibliches Rotwild und Kälber	vom 16. 9. bis 31. 1.
Männliches Dammwild	vom 1. 9. bis 31. 1.
Weibliches Dammwild und Kälber	vom 16. 9. bis 31. 1.
Weibliches Muffelwild und Muffelwildlämmer	vom 16. 10. bis 31. 1.
Männliches Muffelwild	vom 1. 8. bis 31. 1.
Männliches Rehwild	vom 16. 5. bis 15. 10.
Weibliches Rehwild und Kitze	vom 1. 10. bis 31. 1.
Hasen	vom 1. 10. bis 15. 1.
Dachse	vom 1. 8. bis 15. 1.
Edelmarder und Baummarder	vom 1. 12. bis 31. 1.
Auer- Birk- und Rackelhähne	vom 1. 4. bis 15. 5.
Rebhühner	vom 1. 9. bis 30. 11.
Fasanenhähne	vom 1. 10. bis 31. 12.
Ringeltauben	vom 1. 8. bis 15. 4.
Wacholder-, Wein- oder Rotdrosseln (Krammetsvögel)	vom 1. 9. bis 30. 11.
Waldschnepfen	vom 1. 9. bis 15. 4.
Bekassinen	vom 1. 8. bis 28. 2.
Wildenten (Kolbenenten und Eiderenten ganzj. geschont)	vom 1. 8. bis 31. 12.
Wildgänse (Brandgänse ganzj. geschont)	vom 16. 7. bis 31. 3.
Fischreiher	vom 1. 6. bis 15. 3.
Hühnerhabicht	vom 16. 6. bis 15. 3.
Sperber	vom 16. 6. bis 15. 3.

(2) Außerhalb der festgelegten Jagdzeiten sind die aufgeführten Wildarten von der Jagd zu verschonen (Schonzeiten).

§ 10. Keine Schonzeit genießen: Schwarzwild, Wilde Kaninchen, Füchse, Iltisse, Große Wiesel (Hermelin), Bleßhühner und Haubentaucher.

§ 11 (1) Bussarde (Mäuse- und Raufußbussarde) sind in der Regel ganzjährig von der Jagd zu verschonen. Ist eine Bekämpfung notwendig, weil größere Schäden verursacht wurden, oder zu befürchten sind, so kann die Jagdbehörde des Kreises den Abschluß bzw. den Fang örtlich und zeitlich begrenzt genehmigen.

(2) Ist in besonderen Fällen eine verstärkte Bekämpfung von Fischreiher, Hühnerhabichten und Sperbern notwendig, weil größere Schäden verursacht wurden oder zu befürchten sind, so kann die Jagdbehörde des Kreises den Abschluß bzw. Fang auch während der Schonzeiten genehmigen.

Wörtlicher Abdruck aus dem Gesetz.

(100)

### Falsche Furchenziehung beim Pflügen

Bei der einsetzenden Bestellung der Äcker entsteht häufig die Frage, ob die Saalfurchen am abschüssigen Gelände richtig gezogen sind. Landschaftspflege und Landschaftsschutz hängen auch damit eng zusammen und sind zugleich gekoppelt mit der Steigerung der Bodenerträge. Diese sind wieder fest gebunden an die Erhaltung einer ausreichenden Humusschicht für das Saattbett. Sobald die Äcker die ersten größeren Trockenperioden im Frühling oder warme austrocknende Winde überstehen müssen,

können kräftige Gewitterregen sowie Wolkenbrüche bei falsch gepflegten und bestellten Äckern die wertvolle, jahrhundertealte Humusdecke in wenigen Minuten zu Tal schwemmen. Selbst die am oberen Hang wachsenden Waldmäntel werden dadurch zuweilen in die Tiefe gerissen.

Deshalb dürfen alle Hanglagen nur horizontal, also von Seite zu Seite, gepflügt, geeeggt, gewalzt und gedreht werden. Auch das Legen von Kartoffeln sowie deren Anhäufung kann nur horizontal in Querlage erfolgen. Dadurch werden bei Regenunwettern wesentliche Teile des Mutterbodens festgehalten. Wo diese Bestellungsform erfahrungsgemäß dennoch nicht ausreicht, pflanze man an besonders gefährdete Ackerhänge Hecken im Verband zum Festhalten des Bodens oder lege Wiesen oder Kleeschläge an.

Horizontales Beackern ist zweifellos mit einer Mehrarbeit verbunden. Sie muß aber im Interesse der Erosionsschäden geleistet werden. Wo Gewohnheit oder Beharrlichkeit an alten Überlieferungen klebt, ver helfe man den Bauern im Interesse einer geordneten Landschaftspflege zu einer anderen Überzeugung.

(106) BN-z.

### Wanderfalke und Haustauben

Es kommt vor, daß der recht selten gewordene und ganzjährigen Schutz genießende Wanderfalke Haustauben als Beutetiere schlägt. Geht eine Taube dem Taubenhalter auf andere durchaus natürliche Weise verloren, wird auch dann häufig die Schuld auf diesen edlen Flieger geschoben. Man sollte sich jedoch in seinem schnellen Urteil über diesen Vogel eine Mäßigung auferlegen. Er jagd keinesfalls nur Haustauben, sondern zehntet auch Elstern und andere Rabenvögel sowie solche Flieger, die in der Natur zeitweise oft in Überzahl vorhanden sind. Die Sippen der Greifvögel — auch Raubvögel genannt — sind im Haushalt der Natur die großen Ausgleichsregulatoren, ohne die das schon beachtlich zerstörte Gleichgewicht der Natur einen weiteren Verfall erleidet.

Der Wanderfalke ist Naturdenkmal. Wenn der Taubenhalter den Lufttraum seinen kleinen Freunden gönnt, so hat auch der Naturfreund das gleiche Recht, sich an dem herrlichen Flugbild des kraftvollen Vogels zu erfreuen. Stößt der Falke dann wirklich einmal erfolgreich in einen Haustaubenschwarm, und zwingt diese Vögel zu immer größeren Gewandtheiten im Entkommen und Ausweichen, dann hat er unbeabsichtigt der Haustaubenart dennoch genutzt. Denn selbst dieser Beuteflug dient im weitesten Sinne der Erhaltung und Verbesserung der bejagten Haustaubenrasse. Nur die schwächste und vielleicht sogar überalterte oder gar kranke Taube wird seine Beute. Aber auch junge, noch geringe eigene Erfahrungen besitzende Tiere können bei solchen Gelegenheiten verloren gehen.

Jeder denkende, nicht eigensüchtige, und die Zusammenhänge in der Natur überblickende Naturfreund oder Taubenzüchter wird dem streng geschützten Wanderfalken im Interesse der Auslese manche Verluste nachsehen und auch ihm das Lebensrecht gönnen, das ihm der Gesetzgeber zusichert.

(92) BN-z.

### Die ersten Strauchblüher

Unter den Lenzblütern an den Hängen unserer Heimat, besonders dort, wo die Prallsonne Gips- und Kalkschroffen schnell wärmt, finden wir einen prächtigen Strauch, der auch Baumgröße erreichen kann. Es ist der Gelbe Hartriegel oder die Kornelkirsche; in den südlichen Kreisen ist er auch unter dem Namen Herlitzte bekannt. Seine kleinen, gelblichen aber zahl-



reichen Blüten erscheinen vor dem Blattaustrieb. Wohl verhüllt saßen sie bereits als dicke, fast runde Knospen den ganzen Winter über an den Zweigen. Die vorjährigen Triebe sind oftmals grün gefärbt. Wenn dann die Hänge über und über blühen, erhält die Landschaft einen feinen gelblich-grünlichen Schleier, der besonders an der Rudelsburg und anderswo den Berg zu verzaubern scheint. Aber auch in vielen Grünanlagen der Städte oder als Fleckenpflanze ist dieser harte Strauch zu finden. Er eignet sich aber auch zum Überbau eines Vogelschutzgehölzes, zumal seine pflaumenartig hängenden, aber viel kleineren, scharlachroten Früchte gern von den Amseln und allen Drosselarten verzehrt werden. Diese Vögel sind auch die besten Vermehrer des Strauches, da sie das Fruchtfleisch verwerten, die Kerne aber durch den Kotabgang aufgeschlossen zur Erde gelangen, wo sie nunmehr unschwer keimen.

Die Herlitzze wird manchmal mit der Forsythie verwechselt. Dieser Zierstrauch ist ein ausschließlicher Gartenbewohner und auch häufig in unseren Anlagen anzutreffen. Seine goldgelben Glöckchen blühen ebenfalls vor dem Austrieb der Blätter. Die oft überhängenden Zweige neigen sich reizend über Zaun und Mauer. Auch auf unseren Friedhöfen müßten sie viel zahlreicher zu finden sein. Wo die Eintönigkeit der Landschaft in der Siedlung oder gar in der Umzäunung der Kleingärten ein freundlicheres Aussehen erhalten soll, pflanze man diesen ungemein zierenden, auch einen Schnitt vertragenden Strauch. Er kündet haft, fast symbolhaft, den Einzug des Frühlings. Auch als vogelschutzgehölz besitzt er einen gewissen Wert. Seine nüsschenartigen Früchte sind im Winter Leckerbissen für alle Meisenarten und besonders für den Gimpel (Dompfaff).

#### Der Weißstorch ist wieder da

Einer unserer volkstümlichen Vögel, der Weißstorch, ist über Nacht klappernd in seine mitteldeutsche Brutheimat zurückgekehrt, freudig von alt und jung begrüßt. Genießt er doch, wie kaum ein anderer Vogel, ein hohes Ansehen. Der Volksmund spricht von ihm als Glücksbringer, der auch Blitze zu bannen vermöge. Die Kinder rufen oft bei seinem Anblick im Chor: „Storch, Storch bester, bring mir eine Schwester“ oder auch „Storch, Storch guter, bring mir einen Bruder“. Er erscheint kurze Zeit vor dem Eintreffen der Störchin am vorjährigen Horst, der auf einer Scheune, einem Wohnhaus, häufig auf einen nicht mehr benutzten Schornstein, auf Türmen oder seltener auf einem alten Baum in der Nähe oder mitten in der menschlichen Siedlung steht. Ein Wagenrad dient dem Knüppelnest als Unterlage. Es wird von Jahr zu Jahr an Gewicht und Umfang etwas größer. Diesem Horst bleibt Familie Storch hingebend treu. Wenn ein Storch im Laufe des Jahres stirbt, kehrt zumindest der verwaiste Vogel zurück, bis sich ihm ein lediger oder verwitweter Partner zugesellt.

Leider gibt der Weißstorch in steigendem Maße seine Horste aus fast noch unbekanntem Gründen auf. Dabei mögen die vielen Trockenlegungen der Sümpfe, die Begradigungen von Gräben, Bächen und Strömen seine notwendigen Lebensbedingungen einschränken. Aber auch überstarkes Streuen von Kunstdünger auf den Wiesen sowie die chemischen Durchsetzungen des Wassers können die Ursachen seines Rückganges erklären.

Seine Nahrung ist vielseitig, wenn auch alle Froscharten besonders gern als Speise dienen. Daneben verzehrt er größere Insekten der Wiesen und Weiden, aber auch Mäuse, Maulwürfe und tote Tiere. Wenn der große Vogel gemessenen Schrittes durch die Wiesen „storcht“, oder gar dem Grasmäher folgt, um bequemer an seine Beute zu gelangen, dann ist der Beobachter von seinem Anblick zumeist begeistert. Sein vollendet schönes Flugbild oder gar sein meisterliches Segeln mit vorgestrecktem Hals und nach hinten weitgestreckten Ständern ist dem, der es wenigstens einmal sah, ein Erlebnis besonderer Art.

Die Jungen werden hingebungsvoll gefüttert und auch mit Trinkwasser regelmäßig versorgt, ja sogar von den Alten vor der heißen Sonnenbestrahlung geschützt. Freuen wir uns dieses stolzen,

fast urtümlichen Vogels, und sichern wir ihm seinen Horst, wenn er einmal durch Sturm, Fäulnis oder Übergewicht zerstört werden sollte. Die Sorge um diesen Charaktervogel unserer Auen-dörfer, der unter dem Schutz des Gesetzes steht, wird auch bei dem Wettbewerb um „Das schöne Dorf“ einer Beurteilung unterzogen. (107) BN-z.

#### Himmelblaue Leberblümchen

Wenn die Märzlüfte gleich nach dem kalendermäßigen Frühlingsanfang warm und sonnig durch den lichten Rotbuchen- oder Hainbuchenwald streichen, öffnen sich die Kelche der Leberblümchen, oft in Massenständen, daß der braune Waldboden wie mit einem echten Blau überzogen scheint. Besonders dort, wo kalkige und lehmige Böden am warmen Hang vorherrschen, sind ihre himmelblauen, zumeist sechsblättrigen Blüten, selten dazwischen weiße, violette oder gar gefüllte zu finden. Die vorjährigen lederartigen dreizipfligen Blätter bedecken den Waldboden, während die jugendlichen Blätter, die ein weißes filziges Haarkleid tragen, erst nach dem Verblühen sich entfalten. Deshalb besitzt die Blume in manchen Gegenden unseres Vaterlandes den reizenden Namen „Tochter vor der Mutter“ oder „Sohn vom Vater“. Wenn auch den Blüten der Honig fehlt, so bieten sie dafür allen Insektenbesuchern reichlich Pollen. Ihren Namen erhielt das Frühlingskind durch die Volksheilkunde, die sich dieser Pflanze seit alten Zeiten bei Leberleiden der Menschen bedient. Blüte, Blatt und Wurzelstock stehen unter dem Schutz des Gesetzes. Bitte nicht pflücken!

Wanderer, suche die blaue Blume im einsamen Frühlingswalde, und du wirst andächtig staunen über das kleine Wunder in der Heimat. (103) BN-z.

#### Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Am Sonnabend, dem 9. Juni und Sonntag, dem 10. Juni, findet in Naumburg eine Naturschützer-tagung „Mitteldeutsche Orchideen“ mit Vorträgen und einer größeren Exkursion durch die Kreise Naumburg und Nebra statt. Die Bezirksnaturschutzverwaltung ist Träger der Veranstaltung und hat beachtliche Unterstützung zugesagt. Der Kreisbeauftragte für Naturschutz, Herr Herrmann (Naumburg), hat ein ausgezeichnetes Programm bereits entworfen. Es wäre wünschenswert, wenn der Termin schon jetzt beachtet werden könnte. (98) BN-z.

Lehrstätte für Naturschutz „Müritzshof“. Ein beiliegender Prospekt orientiert über den Lehrplan und die Teilnehmerbedingungen. Es wäre wünschenswert, daß die Herren Kreisbeauftragten mindestens einmal im Lehrhof den Kursus absolvieren. Der Rat des Bezirkes ist im vergangenen Jahre die Verpflichtung eingegangen, die Teilnehmergebühren und die Reisekostenanlagen zu übernehmen. Anträge bitte ich über mich baldig vorzunehmen. Der Kreisbeauftragte für Naumburg und ich selbst gehörten im Vorjahre zu den Teilnehmern. (110) BN-z.

Die Zentrale Naturschutzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Landesforschung und Naturschutz sowie der Zentralen Kommission der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund gibt seit Februar 1956 ein Mitteilungsblatt heraus, von dem zwei Stück dem Naturschutz-Schnellbrief für die Herren Kreisbeauftragten und ihre Helfer beiliegen. — Außerdem liegt das Gesetzblatt Nr. 96 vom 10. November 1955 bei, in welchem die Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur — Naturschutzgesetz — veröffentlicht ist. (109) BN-z.

Am Sonnabend, dem 5. Mai und Sonntag, dem 6. Mai findet in Wittenberg Lutherstadt eine Fachgruppenleitertagung der Ornithologen im Kulturbund statt. Auf der Veranstaltung werden von bekannten und erfahrenen Ornithologen, die auch im Naturschutz wirken, beachtliche Vorträge gehalten. Um den Besuch aller Interessierten wird gebeten. Themenstellung: „Angewandte Ornithologie“. (105) BN-z.

Bank: Konto-Nr. 5315111 bei der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle